

v1)

„KUK“

Das Konzept des **Empowerment** unterstellt, dass das, was an Defiziten wahrgenommen wird, das Ergebnis von Strukturen und mangelnden Ressourcen darstellt, in denen sich vorhandene Fähigkeiten nicht entfalten können.

(siehe Maucher: *Menschenstärken*.

1992, S. 186)

2'

„KUK“

"Basic needs"

1. Liebe, Akzeptanz und Zuwendung,
2. Stabile Bindungen
3. Ernährung und Versorgung
4. Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge
5. Schutz vor materieller und sexueller
Ausbeutung
6. Wissen, Bildung und hinreichende
Erfahrung

„KUK“

Kinder haben das Bedürfnis:

- Nach Selbstwirksamkeit
- Nach aktiver Mitbestimmung
- Nach Autonomie und
- danach, ihre Fähigkeiten aktiv zu entwickeln.

„KVK“

Konstruktivismus

- Es gibt nicht eine gültige Wahrheit, sondern zahllose Wirklichkeitsauffassungen, die alle Ergebnis von Interaktionen sind.
- Wahrnehmung ist keine bloße Abbildung der Außenwelt, sondern Ergebnis der aktiven Auseinandersetzung mit dieser.
- Wir sind als „erkennende Subjekte“ zugleich Bestandteil und GestalterInnen der Wirklichkeit.
- Wir tendieren zu Informationen, die zu unseren vorhandenen Erkenntnisstrukturen passen – Wissen ist so gesehen lediglich Wiedererkennen.
- Neues Wissen entsteht durch Störungen, Irritationen, die uns zwingen unsere Überzeugungen zu überprüfen.
- KonstruktivistInnen werden neugieriger, toleranter und empathischer gegenüber ihren Mitmenschen

4)

„KUK“

Kinder-Menschenbild

- **Kinder sind sowohl aktiv-eigenständig als auch abhängig**
- **Kinder sind von Anfang an in der Kooperation / Wechselwirkung mit Erwachsenen und der materiellen Umwelt**
- **Kinder wollen etwas bewirken; Kinder haben das Bedürfnis, etwas mitzugestalten, etwas zu verändern und zu kommunizieren**
- **Kinder haben ein Bedürfnis nach Sicherheit, Beziehung und Bindung**
- **Kinder haben den Wunsch nach Orientierung und Grenzen durch die Bezugspersonen**
- **Kinder sind neugierig, wollen sich aktiv Wissen aneignen**
- **Ein Kind muss nicht zum Menschen gemacht werden. Es muss bei seiner Entwicklung unterstützt werden.**

„KVK“

„Das Kind als Grundrechtsträger“

Gliederung des Vortrages

- Kinder und ihre Rechte
- Recht ist kein Ersatz für Kinderschutz
- Kinderrecht ersetzt keine Jugendhilfe
- Jugendamtspraxis
 - Verfahrenstandards
 - Kinderrechte brauchen „IGEL“

„KuK“

Rechtsquellen für Kinderrechte

Grundrechte

Artikel 19 der UN- Kinderkonvention: Schutz vor Gewaltanwendung,
Misshandlung, Verwahrlosung
Artikel 34 der UN- Kinderkonvention: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 1, Absatz 1 Menschenwürde
Artikel 2, Absatz 2 Persönlichkeitsentfaltung
Artikel 6 Absatz 2,3 Elternrecht

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

§ 1 Absatz 1, 2, 3 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 2 Absatz 2, 3 Aufgaben der Jugendhilfe
§ 8 a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 27 Absatz 1, 2, 3 Therapeutische und pädagogische Hilfe des Jugendamtes
§ 42 Absatz 1, 2, 3 InObhutnahme
§ 43 Herausnahme des Kindes/Jugendlichen ohne Zustimmung
des Sorgeberechtigten

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 1666 Gefährdung des Kindeswohls
§ 1666a Trennung des Kindes von der Familie
Entziehung der Personensorge
§ 1631 Absatz 2 Recht auf gewaltfreie Erziehung

Verfahrensrecht

§ 50 SGB VIII Absatz 1, 2, 3 Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht

Beschwerderecht

§ 59 FGG Beschwerderecht des Kindes

Strafgesetzbuch (StGB)

§ 170d StGB Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174c sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-,
Behandlungs- oder
Betreuungsverhältnisses
§ 176a,b StGB sexueller Missbrauch von Kindern
§ 177 StGB Vergewaltigung
§ 178 StGB sexuelle Nötigung
§ 180 StGB Förderung sexueller Handlungen
§ 180a StGB Förderung der Prostitution
§ 182 StGB sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§§ 223,223a StGB Gefährliche Körperverletzung
§ 239 StGB Freiheitsberaubung
§ 240 StGB Nötigung
§ 241 StGB Bedrohung

Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung

Übermittlungsbefugnis

§ 35 Absatz 1 SGB I
§ 67 Absatz 1 SGB X
§ 67 Absatz 6 Nr. 3 SGB X
§ 35 Abs. 2 SGB I i.V. mit §§ 67b SGB X i.V. mit § 68 SGB X
§ 69 SGB X i.V. mit § 64 Absatz 1, 2 SGB VIII
§ 73 SGB X

Weitergabebefugnis

§ 65 SGB VIII Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3

Als grundlegende Kinderrechte gelten,

Recht auf:

- gewaltfreie Erziehung
- Schutz vor Ausbeutung
- Bildung
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Schutz der Familie
- staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Fürsorge
- Ernährung
- Partizipation
- Meinungsäußerung
- Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt
- Gesellschaft und Freunde jeder Art
- Schule, Ausbildung und Selbstständigkeit
- Eigentum
- Freiheit

**Kern eines Gespraches mit Kindern
im Sinne einer Interaktion**

Ist die

Interpersonale Beziehung

d. h.

wir mussen

temporar Teil des kindlichen Umfeldes/der Welt des Kindes werden.

Mastab

konnen hier nicht sein entwicklungspsychologische Kategorien

Oder der sozialarbeiterische Auftrag,

sondern

Empathie und Verstehen

Empathie, Introspektion und Projektion

- Unter **Empathie** versteht man die Fähigkeit der Identifikation mit einem Objekt. Sie ist die reine Einfühlung in Fremdseelisches. Sich hineinversetzen in eine andere Person, bzw. deren Situation. Empathie braucht keine Verbalisierung von Verständnis. Durch das was wir über das Kind denken und fühlen, geben wir ihm die Sprache.
- In der **Introspektion** verinnerlichen wir unsere eigene Wahrnehmung, richten unsere Beobachtung auf das eigene Bewusstseinsgeschehen und bilden uns ein Urteil darüber. Der "Blick ins Innere", eine psychologische Methode, die als direkter Zugang zur eigenen Bewusstseins- und Erlebniswelt (der inneren Realität) unverzichtbar ist. Diese Verinnerlichung ist immer mit der Projektion von eigenen Gefühlen auf das Objekt verbunden, die aus dem Unterbewusstsein kommen.
- Die **Projektion** ist ein Abwehrmechanismus und erschwert Empathie und Introspektion. Im eigentlichen psychoanalytischen Sinne Operation, durch die das Subjekt Qualitäten; Gefühle, Wünsche, sogar "Objekte", die es verkennt, oder in sich ablehnt, aus sich ausschließt und in dem Anderen, Person oder Sache, lokalisiert. Es handelt sich hier um eine Abwehr sehr archaischen Ursprungs.
- **Suggestion** bezeichnet die, absichtliche oder unabsichtliche, einer rationalen Kontrolle sich weitgehend entziehende Beeinflussung des Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns eines Menschen. Wir unterscheiden Hetero- und Autosuggestion. Der Begriff "Suggestion" bezeichnet entweder den Vorgang oder den Inhalt der Suggestion.
- Es ist wichtig die eigenen **Übertragungsmechanismen** zu reflektieren, sich zu fragen wo die eigene Probleme liegen und diese immer mehr zu durchschauen. Man muss wissen wer man ist, damit sich das Gegenüber frei fühlen kann. Dann kann sich in dem Fall das Kind frei darstellen und sich zeigen wie es ist.

Gespräch mit dem Kind

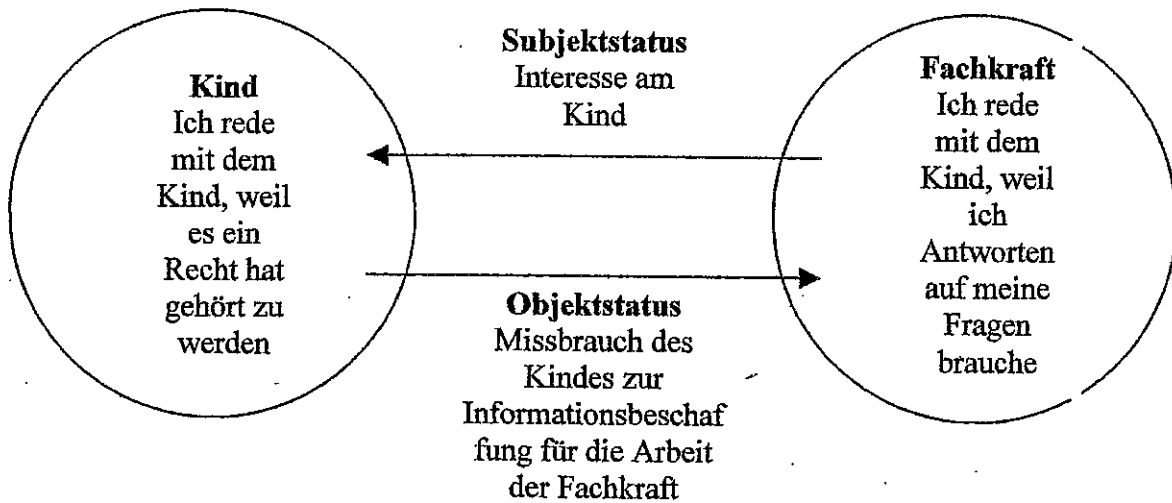
Ausfragen

Stellungnahme -
Verantwortung
trägt das Kind
(zitiert)

Beziehung

Stellungnahme -
Verantwortung
trägt Fachkraft
(interpretiert)

Vergiss Deinen Job, sei einfach nur Profi!



Vorbereitung eines Kindergesprächs

Erste Voraussetzung:

Kindergespräche werden niemals unter Stress geführt.

Das heißt, eine gute Vorbereitung ist unabdingbar:

- Ort/Raum/Zeitpunkt müssen geklärt werden (Alternativen: Kindergarten/Schule; Hausbesuch-Kinderzimmer; eigenes Büro etc.) auch unter dem Aspekten des Ungestörtseins.
- Einladung an das Kind (Einverständnis der Eltern/Wie erläutern wir den Eltern, dass wir alleine mit dem Kind sprechen wollen?) und Sicherstellung dass das Kind kommen kann (evtl. gebracht und geholt wird)
- Je nach Alter des Kindes Auswahl bestimmter Materialien (Papier und Stifte; Handpuppen; Stofftiere; Baumaterial; Beziehungsbrett; andere - auch Gesellschafts-Spiele; etc.)
Interessen des Kindes "eruiieren" - vielleicht auch durch Nachdenken!
- Essen und Trinken bereitstellen.
- Grund des Gespräches bedenken und daraus Inhalt und Ziel festlegen.
- Evtl. Planung weiterer Gespräche in Betracht ziehen.

„KUK“

Sprechen mit Kindern

Zur Klärung hat am Schluss der Veranstaltung beigetragen:

Trennung von:
Auftrag/ Fragestellung
und
Gespräch mit dem Kind

Bisheriges Vorgehen = Parallel alle Prozesse laufen gleichzeitig

1. 2. 3. 4. 5.

Zukünftiges Vorgehen = Ein Prozess nach dem anderen

1. Fragestellung
2. Vorgehen/Methode
3. Planung des Kindergesprächs
4. Durchführung
5. Auswertung = Beantwortung der Fragestellung

Maße des Beziehungsbrettes: 380 x 380

Große Klötzchen 100 und 30 Durchmesser
Kleine Klötzchen 70 und 15 Durchmesser

Literatur Thema Entwicklungspsychologie

Hier eine subjektive Auswahl (Bionfenbrenner s.o.):

- Reno.H. Largo: Babyjahre - die frühkindliche Entwicklung aus biologischer Sicht. München 2001
- M.S. Mahler u.a.: Die psychische Geburt des Menschen. Symbiose und Individuation. Frankfurt 1988
- Oerter und Montada (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim 2002
- Francoise Dolto: Alles ist Sprache. Kindern mit Worten helfen. Weinheim 1996

Francoise Dolto: mein Leben auf der Seite des Kindes. München 1989

D.W. Winnicott: Familie und individuelle Entwicklung. Frankfurt 1989

Walter J. Schraml: Einführung in die moderne Entwicklungspsychologie. München 1990

Zu den Tests :

Schweinchen Schwarzfuß (von L. Cozma, 3. Aufl. seit 1995 lieferbar) - Anwendung bei Kindern und Erwachsenen

Rorschach-Psychodiagnostik (von H. Rorschach - um 1911 begann er seine Entwicklung - unterdessen 11. Auflage) - Testdurchführung unterliegt keiner Alters- und Zeitbegrenzung.

CAT - Kinder-Apperzeptionstest (von Bellak und Bellak - in Anwendung seit 1955) - Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren

TAT - Thematic - Apperzeption Test (von H.A. Murray - 3. überarbeitete Auflage seit 1991 lieferbar) - Kinder ab 4 Jahre, aber auch Erwachsene

Maße des Beziehungsbrettes: 380 x 380

Große Klötzchen 100 und 30 Durchmesser
Kleine Klötzchen 70 und 15 Durchmesser

**„Sprechen mit dem Kind“ Häusliche Gewalt gegen Frauen
Kinderschutz und Einbeziehung von Kindern
am 08.09.09 - ganztägig**

	Institution:	Vorname Name:	Strasse, PLZ, Ort:	Telefon:	Email:
1.	Wilsfeld City Mechanikern	Verena Hilbert	Schlotstr. 102 53813 Swistel-Moehren	0222180448	verena.luecke@ googlemail.com
2.	YHZ-Neunkirchen	Beate Happ	53809 Puffenberger Rindstr. 4.	-	beate.happ@ard.de
3.	Jugendamt Lohmar	Jessica Bernards	Hauptstr. 27-29 53797 Lohmar	022461 15304	Jessica. Bernards @lohmar.de
4.	JHZ Neunkir- -VGA SoSe	LANGEN 14.02.20	Hauptstr. 78 53819 Neunkir.	02242- 8741415	langen.rsk. @emx.de
5.	Kreisjugendamt 51.2	Raschke, Dorethe	Hauptstr 78 53819 Neunkirchen	022471 72155524	annelte.raschke @Heinrichs-Kreis.de
6.	7A Bornheim	Max Benöhr	Bannendallee 31 53332 Bornheim		max.benoehr@ stadt-bornheim.de
7.	Frauenzentrum Troisdorf	Anna Bachmann	Hospitalstr. 2 53840 Troisdorf	02241/ 72250	
8.	Frauenzentrum Troisdorf	Andrea Sommer	Hospitalstr 2 53840 Troisdorf	02241/ 72250	privatpraxis. gestaltsommer@web.de
9.	Gleichstellung RSK	Ingrid Schiller	Siegburg		